



Wie werde ich Mitglied?

Art. 4 der Statuten:

Aktivmitglieder sind Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihren Beruf in der Schweiz ausüben und der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft SSO angehören, jedoch nicht „Fachzahnarzt für Kieferorthopädie“ sind.

Aktivmitglieder „Fachzahnarzt für Kieferorthopädie“ sind Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihren Beruf in der Schweiz ausüben, der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft SSO angehören und im Besitze des Titels „Fachzahnarzt für Kieferorthopädie“ sind.

Art. 5 der Statuten

Juniormitglieder sind Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihren Beruf unselbständig in einem strukturierten Weiterbildungsprogramm für Kieferorthopädie ausüben und der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft SSO angehören. Juniormitglieder bezahlen einen reduzierten Jahresbeitrag

Art. 6 der Statuten:

Ausserordentliche Mitglieder sind Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihre berufliche Tätigkeit nicht in der Schweiz ausüben, sowie weitere natürliche Personen, welche die Ziele der Gesellschaft unterstützen wollen.

Vorgehen

1. Sie nehmen vorgängig einmal als Gast an unserer Jahrestagung teil.
2. Sie erfüllen die Auflagen von Art. 4 und Art. 6 der Statuten.
3. Sie verlangen ein Antragsformular beim Präsidenten oder beim Sekretär der SGK.
4. Sie senden Ihr Aufnahmegesuch bis Ende Juli vor der folgenden Jahresversammlung an den Geschäftsführer der Gesellschaft, visiert von zwei Paten, welche Mitglieder der Gesellschaft sind.
5. Sie nehmen an der Jahresversammlung, an welcher Ihr Aufnahmegesuch behandelt wird **persönlich** teil; in begründeten Ausnahmefällen und auf schriftliches Gesuch hin, das Sie rechtzeitig der SGK/SSDOF unterbreiten, lassen Sie sich von einem Ihrer Paten vertreten.

Sekretariat:

Thunstrasse 82
Postfach 1009
3000 Bern 6